



Berlin, den 09.05.2009

P S N V

NOTFALLPSYCHOLOGIE in 16 Punkten

Abgrenzung zu heilkundlicher, kurativer Versorgung

1. Grundsatz: Notfallpsychologen kommen nur durch Alarmierung zum Einsatz (Planbarkeit des Einsatzes ist nicht möglich)
2. Notfallpsychologen arbeiten kooperativ, situationsadäquat und anlassbezogen innerhalb einer nicht von Psychologen definierten (Einsatz-) Struktur
3. Notfallpsychologen ordnen sich ein unter die Führung Nicht- Psychologischer Kompetenz am Einsatzort und unter Berücksichtigung des besonderen Aufbaus von Einsatzstrukturen
4. Notfallpsychologen akzeptieren: Derzeit existieren keine psychologischen Testinstrumente, die valide Aussagen zu Traumafolgestörungen für den akuten Notfall- Kontext nach Extremereignissen und in komplexen Schadenslagen treffen können
5. Notfallpsychologen haben keinen Kurativ- Auftrag, sie versorgen oder behandeln keine kranken Personen, sondern stabilisieren von einem Extremereignis betroffene gesunde Kinder, Jugendliche und Erwachsene
6. Notfallpsychologen sind Experten für Anforderungen und Konsequenzen, die aus dynamischen (Einsatz-) Lagen und Lageänderungen resultieren
7. Notfallpsychologen arbeiten in „Gehstruktur“ vor Ort des Geschehens und entsprechen so der passiven Haltung von erschütterten Betroffenen
8. Notfallpsychologen definieren die Schnittstelle zum therapeutischen Kontext: z. B. Erkennen akut dissoziierter Personen bei Mitberücksichtigung von Selbstheilungskräften
9. Notfallpsychologen realisieren mit dem Fokus Gesundheitspsychologie eine ressourcenorientierte Stabilisierung des sozialen Umfelds der Betroffenen
10. Notfallpsychologen realisieren die zielgerichtete Miteinbeziehung von Multiplikatoren und Unterstützungssystemen vor Ort des Geschehens unter Berücksichtigung der Komplexität von Gesamtsystemen und der Akzeptanz multiprofessioneller Unterstützung der PSNV



11. Notfallpsychologen arbeiten ereignisbezogen mit der Stichprobe „Zufallsgruppe“, nicht symptombezogen unter dem Fokus Pathologisierung mit ausgewählten therapeutischen Gruppen
12. Notfallpsychologen sind Experten im Umgang mit Personen, deren Verhalten in der Akutsituation nach Extremereignissen vorübergehend ungerichtet, auffällig (z.B. Aggression, Zerstörung) oder überschießend sein kann, oder inaktiv, desorientiert mit Zeichen tiefer Erschütterung aufweist.
13. Notfallpsychologen sind Experten für qualifizierte Psychoedukation von Verantwortlichen
14. Notfallpsychologen geben Betroffenen pragmatische und lösungsorientierte Hilfestellungen zur Erhaltung oder Wiedererlangung eigener Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenz
15. Notfallpsychologen haben die Fachexpertise zur Durchführung Zielgruppenspezifischer primärer Prävention durch Psychoedukation in Form von Weiterbildung im Vorfeld von möglichen Ereignissen
16. Notfallpsychologen unterstützen im Bezugs-Rahmen Gesundheitspsychologie das Stressmanagement von Einsatzkräften nach Extremereignissen und begleiten vor Ort des Geschehens psychosoziale Ersthelfer im Backup

für das Leitungsteam der Fachgruppe

Clivia Langer

Diplom- Psychologin

Notfallpsychologin BDP